

Verlässliche Grundschule Aerzen

Grundschule mit Sprachheilklassen

Allgemeines Förderkonzept

Stand: Dez. 2010

Allgemeines Förderkonzept der VGS Aerzen

Das Förderkonzept der VGS Aerzen versteht sich als ein modulares Konzept, in dem die verschiedenen programmatischen Überlegungen der unterschiedlichen Bereiche sich zu einem Gesamtbild ergänzen.

Leitgedanken des Förderns und Forderns

In der VGS Aerzen sollen alle Schüler optimal nach ihren Bedürfnissen gefördert und gefordert werden (vgl. Leitbild). Das allgemeine Förderkonzept sieht hierzu unterschiedliche organisatorische, strukturelle und fachspezifische Maßnahmen für die unterschiedlichen Förderbereiche vor. Die hier vorgenommene Unterteilung in einen kognitiven, einen sozialen und einen körperbehinderten Bereich lässt sich nicht trennscharf umsetzen und ist auch nicht gewollt. Sie dient hier lediglich der besseren Übersicht. Bei ganzheitlicher Betrachtungsweise beeinflussen oder bedingen sich alle Einschränkungen gegenseitig.

Die synonyme Verwendung der Begriffe „fördern“ und „fordern“ ist nicht abschließend geklärt. Trotzdem wird das Konzept zur Begabtenförderung hier aufgeführt.

Für jeden Schüler wird die Lern- und Leistungsentwicklung individuell dokumentiert. Daraus ergibt sich die Maßnahmenplanung, die in den jeweiligen Förderbereichen umgesetzt wird. Die Überprüfung der Fördermaßnahmen erfolgt ebenfalls im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.

I Kognitiver Bereich

1 Strukturelle Fördermaßnahmen

1.1 Regionales Integrationskonzept
siehe: Konzept RIK

1.2 Sprachheilklassen
siehe: Konzept Sprachheilklassen

1.3 Hochbegabtenverbund Hameln Pyrmont
siehe: Konzept Hochbegabtenförderung

1.4 Sprachförderunterricht im Kindergarten
siehe: Konzept Sprachförderunterricht

1.5 Ergänzung Förderkonzept 2010
siehe: Antrag Förderkonzept 2010

1.6 Deutsch als Zweitsprache
siehe: Konzept Deutsch als Zweitsprache

1.7 Sprachförderunterricht vor der Schule
siehe: Konzept zum Sprachförderunterricht im Kindergarten

2 Fachspezifische Fördermaßnahmen

2.1 Förderkonzept Deutschunterricht

siehe: Konzept Förderunterricht Deutsch

2.2 Förderkonzept Mathematik

siehe: Konzept Förderunterricht Mathematik

2.3 Leseförderung

siehe: Konzept Leseförderung

2.4 Sprachförderunterricht in Grundschulklassen

3 Schulorganisatorische Maßnahmen

3.1 Doppelbesetzungen

3.2 Binnendifferenzierungen

3.2 Hausaufgabenhilfe

siehe: Vereinbarungen zu den Hausaufgaben

siehe: Kooperationsvereinbarung mit der HRS im Hummetal

3.3 Förderband / klassenübergreifende Fördermaßnahmen

II Sozialer Bereich

Im weitesten Sinne bedeutet Förderung aber nicht nur die Förderung der kognitiven Fähigkeiten. Es ist auch notwendig, ein miteinander verzahntes Unterstützungssystem zu etablieren, dass bei **Verhaltensauffälligkeiten, häuslichen Problemen** der Schüler oder **Vernachlässigung** reagiert. Defizitäre Rahmenbedingungen des Lernens der Schüler müssen ebenso kompensiert werden wie fehlendes Verständnis der Eltern für **Fragen der Erziehung oder Bildung**. D.h., Schule muss Unterstützungssysteme schaffen, die zum einen sensibel auf Störungen des Lern- und Bildungsverhaltens reagieren können und andererseits Förder- oder Förderangebote außerhalb des schulischen Bildungsauftrages anbieten.

Die VGS Aerzen baut dazu – insbesondere mit Unterstützung des Schulträgers - ein Netzwerk auf, in das verschiedene Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, integriert sind.

1 Strukturelle Fördermaßnahmen

1.1 Regionales Integrationskonzept

siehe: Konzept RIK

1.2 Nachmittagsbetreuung

siehe: Konzept Nachmittagsbetreuung

1.3 Kooperation mit der Musikschule Bad Pyrmont

siehe Konzept: Kooperation Musikschule

1.4 Schulsozialarbeit

siehe: Konzept Schulsozialarbeit

2 Schulorganisatorische Maßnahmen

1.3 Pädagogische Mitarbeiter des Schulträgers

siehe: Konzept Pädagogische Mitarbeiter Aerzen

1.4 Kooperationen mit Sportvereinen

zzt. nicht besetzt

1.5 Kooperation Gemeindejugendpflege

zzt. nicht besetzt

1.6 Vereinbarung mit dem Jugendamt

1.7 Beratung

Siehe: Konzept Beratungslehrkraft

III Körperliche Behinderungen und Einschränkungen

In der Vergangenheit und auch aktuell besuchen Schüler mit körperlichen Behinderungen und/oder Einschränkungen der Wahrnehmung die VGS Aerzen. Im Einzelfall beraten und entscheiden Schulleitung und Lehrkräfte nach ausführlichen Gesprächen mit den Eltern, dem Schulträger und den beratenden Institutionen über eine Beschulung. Wichtig ist Unterstützung und Beratung durch die speziellen Schulen (Schule für Hörbehinderte; Schule für Körperbehinderung; etc) zu vereinbaren. Der Einsatz von Integrationshelfern (s. d.) ist ein wichtiger Bestandteil dieser Maßnahmen.

a. Integrationshelfer

siehe: zzt. nicht besetzt